

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1759**

19.3.1759 (No. 12)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-914239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-914239)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

---

 Montags, den 19. Merz 1759.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat Dierck Rathjen, zu Dalsper, dessen aus Erich Heinemauns gerichtlicher Bergantung an sich gekauften, in Dalsper belegenen sogenannten Brandt Kamp, woran Johann Gloystein und Dierck Fischbeck mit ihren Ländereyen benachbahret, an Hinrich Morisse daselbst, wieder verkauft. Den 23. April a. c. ist die Angabe beym hiesigen Landgericht.
2. Es ist Claus Meyer, zu Bettingbühren gesonnen, ein Morgen Landes, das Ark genannt, am 27. April a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in Dierck Pundts Hause, auf dem Siel, verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 24ten April a. c. beym Delmenhorstischen Landgericht.
3. Es hat der hiesige Kaufmann Christian Keneken, von dem Lieutenant Weidemann und Pastor Lammers, zur Hude, ihren vormahls Hespenschen aufferhalb des Heil. Geist Thors zwischen weyl. Rathsverwandten Kuhlmann und Carl Borstorffs Gärten, belegenen Garten, käuflich an sich gebracht. Den 23. April a. c. ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs Canzelley.

4. Es soll die von Johann Jürgen Petershagen, zu Linteln, ehemals gekaufte alte Küsterey, zur Hude, auf dessen Gefahr und Kosten, in der Hude der Küsterey, am 30ten April a. c. fernervereitig an die Meistbietende öffentlich verkauft werden.
  5. Es hat Lenert Didden, seine bey Eckwarden belegene 3 Zück 6 Ruthen 200 Fues Landes, an Cornelius Siembsen verkauft. Die Angabe ist den 30. April a. c. bey dem Develgönnischen Landgericht.
  6. Es hat weyl. Hinrich Maassen Tochter Vormund gerichtliche Erlaubniß erhalten, seiner Pupillin bey dem Stollhammer Deich belegenes Haus mit 13½ Zück Landes, cum pertinentiis, den 30. April a. c. in Peter Janssen Wirthshause, auf Iffens, verkaufen zu lassen. Den 23. April a. c. ist die Angabe bey dem Develgönnischen Landgericht.
  7. Es hat Harm Harms Meinen, zu Schepse, seine hinter Oltmann Ebcken Borkamp, zwischen Johann Friederich Oltmanns und Gesche Bruns Oldemeinen belegene neue Wische, an Gerd Rippen, und dieser hinwiederum seine, von Harmen Ollien gekaufte sogenannte Dröschkamps Wische, an Harmen Hans Meinen übertragen und abgereten. Die Angabe ist den 23. April a. c. bey dem Neuenburgischen Langgericht.
- N.B. Es ist der, auf den 9. April a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht, angefezt gewesene Terminus zur Angabe, wegen von Frerich Eilers, zu Steinhausen, an Hinrich Eilers und Willeke Brand verkauften Ländereyen, anjesho auf den 23. ejusd. anberahmet worden.

## II. Privatsachen.

1. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß weyl. Eilert Meine, nachgelassenen minderjährigen Kinder Vormünder, Johann Friederich Töpken und Anthon Meine oberliche Erlaubniß erhalten, einige ihrer Pupillen zuständige Mobilien und Moventien am 26. huj. auf dem adel Guth Deichhoff, in der Bogatey Stollham, öffentlich an die Meistbietenden verkaufen zu lassen. Können demnach diejenigen, welche Lust und Belieben haben, selbiges an sich zu kaufen, an besagten Tage daselbst einfinden, und nach Gefallen bieten.  
Oldenburg, ex Cancellaria den 8. Martii 1759. J. C. Gude.
2. Syasse Umbßen, zu Stollhamm, will unter erhaltener gerichtlicher Erlaubniß, am 2. April h. a. folgendes durch den Heern Berganter öffentlich verkaufen lassen, als: 24 Stück durchgeseuchte milchende Kühe, 7 Kuhrinder, 3 Ochsenrinder, 1 Bullen, 2 zweyjährige Ochsen, auch 3 Stück Pferde, 5 Schweine, und endlich auch allerhand Haus

geräth; worunter 17 Stück kupferne Milchkeffels. Die Liebhabere werden freundlich ersuchet, am besagten Tage sich einzufinden und zu kauffen.

3. Der Herr Cammer-Herr und Deputirter des Königl. Hochlöblichen Cammer-Collegii zu Copenhagen, Herr Baron von Wedel sind gewillet Deco sogenannten Kotteriger oder Quendel-Groden, ohnweit des Ellenferdammer Zoll-Hauses belegen, entweder überhaupt oder auch stückweise aus der Hand zu verkauffen. Die Liebhaber können sich am 10. April als den Dienstag nach dem Sonntag Petri Mittags gegen 1 Uhr im Königl. Zoll-Hause zu Ellenfer-Damm bey dem Herrn Justiz-Rath Wardenburg melden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren. Wobey nachrichtlich bekant gemacht wird, daß dieser Groden ganz Adelsich frey und mit keinen Abgifften auch sogar mit keinen Deich- und Siehl-Lasten beschweret ist, daß auch der grössste Theil des Kaufs-Schillings auf Verlangen zinsbar darin bestehen bleiben könne. Oldenburg, den 12. Merz 1759.

4. Johann Christian Klein zu Langwarden will mit gerichtlicher Erlaubniß seiner seligen Frauen Nachlaß, als: eine durchgeseuchte Kuh, allerhand Mobilien, als Zinnen, Messing, Betten und Leinenzeug; imgleichen Frauens Kleider, Schräncke und Laden, am 24. Martii durch den Herrn Berganter verkauffen lassen. Die Liebhabere wollen sich beliebig einfinden.

5. Peter Hayessen auf den Bleyer Sande will am 28. Marti, mit gerichtlicher Erlaubniß durch den Herrn Berganter verkauffen lassen, 20 Stück durchgeseuchte milchende Kühe, einen durchgeseuchten zweijährigen Bullen, 7 Kinder, und einige Milchälber; auch 2 Pferde, und sonstiges Haus- und Ackergeräth, als Kupfer- Ehren- und Messingzeug; sodann auch 2 Wagens. Die Liebhabere wollen sich beliebig einfinden.

7. Da Conrad Wachtendorf hieselbst, welcher den Verkauf der Sensen und Lehen, wie auch des Kupfers und Messings aus hiesiger Königlichem Cammer gepachtet hat, wahrgenommen, daß viele Fremde ohne Erlaubniß solche Waaren hier im Lande verkaufen: so ersuchet er alle Wirths Leute, und Untervoigte, solche Leute, wo sie sie finden, anzuhalten, und sie um eine schriftliche Erlaubniß von ihm zu befragen, wenn sie aber dieselbe nicht haben sollten, ihnen ihre Waare abzunehmen, wovon sie den dritten Theil zur Belohnung gewärtigen können.

7. Wann folgendes Holzwerck mindestfodernd ausgedungen werden soll, und zwar: 1. Eichen Holz. 2 Harrel a 14½ Fußl. 7/8 Zollk. 2 Schlagpöste 13½ Fußl. 1/8 Zollk. 6 Mittelpöste 13½ Fußl. 1/8 Zollk. 4 Klossen

a 7 Fußl.  $\frac{1}{7}$  Zoll. 2 Schaarkloppen a 12 Fußl.  $\frac{1}{7}$  Zoll. 1 Stück  
 Nagelholz 8 Fußl. 12 Zoll Quadr. = 7 Bohlen 16 Fußl.  $\frac{1}{8}$  Zoll.  
 7 dito 14 Fußl.  $\frac{1}{8}$  Zoll. 7 dito 12 Fußl.  $\frac{1}{8}$  Zoll. 7 dito 10 Fußl.  
 $\frac{1}{8}$  Zoll. 14 Kloppen 8 Fußl.  $\frac{1}{8}$  Zoll. 7 dito 6 Fußl.  $\frac{1}{8}$  Zoll. 2)  
 Dannen Holz. 60 Diehlen 16 Fußl.  $\frac{1}{2}$  Zollig, 240 dito 16 Fußlang  
 $\frac{1}{2}$  Zoll, 60 Schahldiehlen a 16 Fußl und 2 Schock Latten. 3) Ellern  
 Büch. oder Dannen. 35 Pfähle a 15 Fußl. 6 Zoll diam. i. d. M. 35 dit. a 2  
 Fußl. 6 Z. d. 40 Schaarpfähle a 15 Fußl. 6 Z. d. 20 Schaaren a 18 Fußl.  
 7 Z. d. 2 Rinnen jedes in 2 Längen 52 Fußl. 10 Zoll d. 40 Pfähle von 28  
 Fußl. 11 Zoll diam. in der Mitte, 48 dito a 25 Fußl. 10 Zoll d. 10  
 Schaaren a 32 Fußl. 12 Zoll d. 10 dito a 30 Fußl. 11 Zoll d. 10 dito  
 a 28 Fußl. 10 Zoll d. 2 Rinne jedes in 3 Längen a 110 Fußl. 12  
 Zoll d. 100 Pfähle a 30 F. l. 11 Z. diam. in der Mitte, 108 dit a 25 Fußl.  
 10 Zoll d. 104 Kespen, Büchen, a 5 Fußl.  $\frac{1}{11}$  Zoll. 150 Stück Dan-  
 nen oder Büchen Schahlholz 14 Fußl.  $\frac{1}{2}$  Zoll. 2 Rinnen a 45  
 Fußl. 10 Zoll in Kanten, 14 Ceulen a 6 Fußl. 10 Zoll. 8 Steck-  
 bände 4 Fußl.  $\frac{1}{2}$  Zoll. 11 Rippen a 45 Fußl.  $\frac{1}{2}$  Zoll. Wie auch 130  
 Flaacken von 6 Fußlang 4 Fuß breit. So können diejenigen, so sol-  
 ches anzunehmen Lust haben, sich am instehenden 26sten dieses Mon-  
 thes Martii d. s. Nachmittages imneuen Hause hieselbst einfinden, die  
 näheren Conditiones vernehmen, und den Verding gewärtigen.

Oldenburg, den 15. Martii 1759.

Lunrichs.

8. Wan in dem Barelischen Busche verschiedene Eichbäume sowohl zu Feuer  
 oder Brand-Holz als auch viele gute Stämme, so zu Bau- und Krums-  
 holz dienlich, öffentlich an den Meistbietenden verkauffet werden sollen,  
 mit welchem Verkauf auch einige Zeit continuiret werden wird. So  
 wird solches hiermit zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Es kön-  
 nen dahero die lusttragende Käuffere am 3. künftigen Monats April in  
 besagten Busche, im sogenannten Plaggen Krüge, beym Hollerorth,  
 des Morgens um 9 Uhr sich einfinden und nach Gefallen kaufen.

Barel, am 15. Merz 1759.

9. Ein Königl. Beamter verlangt einen Schreiber, welcher bey Rechnungs-  
 und Hebungs Sachen hergekommen ist. Wer hiezu Lust hat, und die  
 gehörige Fähigkeit besizet, kan sich bey dem Verfasser dieser Anzei-  
 gen melden.

10. Jde Simon Cyriackel ist mit gerichtl. Erlaubnis gesonnen den 27. Martii  
 a. c. in seiner Behausung beym Mitteldeich, Burhaver Bogten, öffent-  
 lich verkauffen zu lassen, 14 durchgeseuchte Kühe, einige Kinder und  
 Kälber, 3 Pferde und 2 Füllen.